

Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (Fachschule für Sozialpädagogik)

Ziel der Ausbildung

Die Erzieher-/ Erzieherinnenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**

1. der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
2. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung

oder (nur bei noch freien Plätzen)

3. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) **und**
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft

(Weitere Aufnahmemöglichkeiten bei noch freien Plätzen auf Anfrage)

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Dauer

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre an der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

Anmeldung

Bis zum 1. März jeden Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen).

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck über das Sekretariat erhältlich). Bei nicht volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Lebenslauf in tabellarischer Form.
 - beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses des einjährigen Berufskollegs (1BKSP). Sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist eine einfache Kopie des letzten Schulzeugnisses (Halbjahreszeugnis) beizufügen und das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen.
- Oder
beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Mittleren Reife und Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung.

- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 1-6 Jahre). Entfernungsradius von max. 30 km vom Schulort beachten! Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden. Das Praktikum findet während der beiden Schuljahre an einem Tag der Woche statt und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen vorbehalten).
- Erklärung über weitere Aufnahmeanträge an anderen Schulen (siehe Vordruck Aufnahmeantrag)

Unterricht

Das Unterrichtsangebot besteht aus dem Pflichtbereich, dem Wahlpflichtbereich und ggf. dem Wahlbereich. Maßgebend (versetzungsrelevant) für die Ausbildungsinhalte ist der gesamte Pflichtbereich, außer dem Fach Englisch.

Stundentafel (max. Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich (Wochenstunden)

	Schuljahr:	1	2
Religionslehre/Religionspädagogik		2	2
Deutsch		2	2
Englisch		2	2
Berufliches Handeln fundieren		3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten		3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I		3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II		5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben		3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln		2	1
Sozialpädagogisches Handeln		4	4

2. Wahlpflichtbereich:

	2	2
Summe:	33	33

3. Wahlbereich

Mathematik (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)	3	3
---	---	---

Klassenfahrt

Zu Beginn des ersten Schuljahrs wird zur Klassenfindung und zur erlebnisorientierten Vermittlung von Unterrichtsinhalten eine dreitägige Klassenfahrt durchgeführt.

Abschluss der schulischen Ausbildung

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass er /sie das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Berufspraktikums erworben hat. Die Prüfung umfasst

- eine Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch in *Bildung und Entwicklung fördern I, II* oder *Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben*,
- eine schriftliche Prüfung (210 Minuten) in einem der Handlungsfelder *Berufliches Handeln fundieren* oder *Erziehung und Betreuung gestalten*,
- mindestens eine mündliche Prüfung (10-15 Minuten).

Erwerb der Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch von Zusatzunterricht in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen bundesweit.

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum dauert i.d.R. ein Jahr. Es kann bis zu einem halben Jahr im Ausland durchgeführt werden. Auf Antrag kann das Regierungspräsidium Karlsruhe ein ganzjähriges Auslandspraktikum zulassen. Während des Berufspraktikums erfolgen Besuche durch die Schule in der Einrichtung. In der Schule finden Ausbildungsveranstaltungen an insgesamt sechs bis zwölf Schultagen statt.

Der erfolgreiche Abschluss des Berufspraktikums berechtigt zum Führen des Titels

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher.